
Interessenvereinigung badischer Bowlingvereine



Durchführungsbestimmungen des IVBB für den Spielbetrieb der Saison 2020-2021

Stand: 3. September 2020

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

Allgemeines	3
Spielleitung	3
Ligabetrieb	4
1. Teilnehmer	4
1.1 Teilnehmende Mannschaften	4
1.2 Mannschaftsstärken	4
1.3 Spielberechtigung	4
2. Gebühren	5
2.1 Meldegebühr	5
3. Spielmodus	6
4. Zeitlicher Ablauf	6
5. Wertung	7
6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg	7
7. Ligasprecher	9
8. Werbung	9
9. Spielkleidung	9
10. Schiedsrichter	10
11. Spielberechtigung Jugend	10
12. Nutzung akustischer Gerät	10
13. Ausländerbestimmungen	10
14. Proteste	10
15. Rauchen und Alkohol	10
16. Speisen und Getränke	11
17. Sportordnung	11
18. Datenschutz	11
19. Hygienekonzept	11

Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb für die laufende Saison. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet der IVBB die männliche Schreibweise (z.B. der Spieler), unabhängig vom Geschlecht. Gleiches gilt für die Schiedsrichter.

Diese Durchführungsbestimmungen sind vom Sportausschuss des IVBB erarbeitet. Änderungen und Ergänzungen liegen ausschließlich in seinem Zuständigkeitsbereich.

Verbindliche Regelwerke zur Durchführung des Liga-Spielbetriebes im Bereich des sind:

- **Die aktuelle Sportordnung des IVBB**
- **Die im nachfolgenden aufgeführten Landes-spezifischen Ausführungen des IVBB Sportausschusses.**

Spielleitung

1. Sportwart:	Martin Pohl Rebenweg 10 69168 Wiesloch Mobil: 0151-20334536 E-Mail: sportwart.ivbb@gmx.de
Bezirkssportwart Mitte:	N/A
2.Sportwart:	2.Sport.-/ Seniorenwart: Willy Ebel Wingertsau 14 68159 Mannheim Tel.: 0621- 796474 Mobil: 0177-7436457 E-Mail: seniorenwart@ivbb-baden.de

Ligabetrieb

Für die Badenliga, Verbandsligen, Landesligen und Bezirksligen sind die Sportwarte des IVBB zuständig.

Für die Badenliga Herren, Verbandsliga, 1. Landesliga und 2. Landesliga werden 7 Spieltage angesetzt.

Für die 1. Bezirksliga werden 7 Spieltage angesetzt wobei jede Mannschaft an einem Spieltag Spielpause hat (näheres siehe Terminplan).

Für die 2. Bezirksliga werden 5 Spieltage angesetzt, für die Badenliga Damen 6 Spieltage.

Der Sportausschuss behält sich vor Spieltage zu verschieben bzw. – nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind – zu streichen.

1. Teilnehmer

1.1 Teilnehmende Mannschaften

Teilnehmende Mannschaften am Liga-Spielbetrieb im Bereich des IVBB sind Mitglieder der Vereine im Fachverband (IVBB).

1.2 Mannschaftsstärken

Gespielt wird in:

- 4er Damenmannschaften
- 4er Herrenmannschaften

Mit Ausnahme der untersten Spielklasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft in einer Spielklasse vertreten sein.

In den Herren- Landesligen sowie den Bezirksligen ist der Einsatz von maximal 2 Damen in einem Spiel möglich. Sobald eine Dame eingesetzt wurde ist ein Aufstieg in die Verbandsliga nicht möglich.

1.3 Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und die aktuelle gültige Ranglistenkarte vorzulegen. Eine Kontrolle kann an jedem Spieltag erfolgen.

1.3.1 Für einen Wechsel in die nächst niedrigerer Liga sind bei 4er Teams die 3 schnittbesten Spieler einer Mannschaft gesperrt.

1.3.2 Nicht gesperrte Spieler dürfen jeweils nur in der nächst niedrigerer Liga, in der der Club vertreten ist, eingesetzt werden

1.3.3 Jeder Spieler darf am 1. Spieltag nur in einer Liga eingesetzt werden.

1.3.4 Ein Spieler darf an einem Spieltag – unter Berücksichtigung der Sperrbestimmungen - nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein weiterer Einsatz an einem Kalendertag in

einem späteren Start ist möglich da der erste Start als abgeschlossen gilt. Maßgebend dabei ist dabei der Stand der Sperrschritte nach dem ersten (9 Uhr) Start.

- 1.3.5 Kann an einem Spieltag in den unteren Spielklassen eine Club-Mannschaft nur mit 3 spielberechtigten Spieler/innen antreten, kann der Club einen schnittgesperrten Spieler einsetzen. Das Ergebnis dieses Spieler/in wird nicht gewertet und nicht in die Rangliste aufgenommen (siehe 2.1 Meldegebühr).

Zuwiderhandlung von Punkt 1.3.1 bis 1.3.5 hat Streichung des Spielergebnisses des betreffenden Spielers und entsprechende Punkte-Korrektur zur Folge.

2. Gebühren

2.1 Meldegebühr

Nachfolgend als Verwaltungsgebühr aufgeführt.

Die Verwaltungsgebühr für jede gemeldete Mannschaft beträgt € 30.00. Ohne Entrichtung der Verwaltungsgebühr kein Startrecht.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb wird zur Unterstützung der Jugend ein so genannter Jugendgroschen erhoben. Der Betrag wird von der spielleitenden Stelle errechnet und über die Vereine in Rechnung gestellt. Die Bezahlung des Jugendgroschens hat spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen.

Der zwischen dem Fachverband IVBB und den Bowlinghallen-Betreibern vereinbarter Spielpreis beträgt

2,60€ / Spiel in Viernheim und Ludwigshafen
2,80€ / Spiel in Mannheim

und ist an jedem Spieltag von den Mannschaften, für die komplette Mannschaft, vor Spielbeginn, an die Bowlinghallen-Betreiber zu entrichten.

Auch bei Nicht-Antritt ist der komplette Spielpreis an den IVBB zu bezahlen.

Wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb 14 Tagen beglichen, verliert die Mannschaft ihr Spielrecht.

2.2 Spielberechtigung

Kann der Nachweis über die Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15.00 erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die nachweislich vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachweislich- eingeschrieben mit Ablage Briefkasten oder per Mail- zuzusenden. Bei Fristversäumnis erfolgt Streichung der erzielten Pins (Spielerin/Spieler) und entsprechende Punkte – Korrektur.

3. Spielmodus

- 3.1 In der Badenliga bis Bezirksliga wird wie folgt gespielt:
An einem Spieltag macht eine Mannschaft 2 x 3 Spiele
Die Serie (3 Spiele) und die zweite Serie (3 Spiele) werden gegen unterschiedliche Mannschaften nach dem Spielplan durchgeführt.
In der 1. Bezirksliga hat jeweils eine Mannschaft an einem Kalendertag frei.
- 3.2 Eine Mannschaft spielt auf einer Doppelbahn (2 Spieler auf jeder Bahn), amerikanische Spielweise. Die Würfe werden abwechselnd ausgeführt (kein Warten bis andere Bahn oder der Gegner fertig ist). Eine Ausnahme gilt am Ende eines Spiels. Hier ist auf das Endergebnis des Gegners zu warten.
- 3.3 Für jedes Spiel werden 2:0 Punkte vergeben. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Spiele ohne Gegner werden mit 2 Gewinnpunkten gewertet.
Für die Serie (Summe aller 3 Spiele) werden nochmal 2:0 Punkte, bei einem Unentschieden 1:1 Punkte vergeben.
- 3.4 Der Gegner spielt auf der Nachbar-Doppelbahn. Fällt eine Bahn wegen technischer Probleme aus wechselt nur diese Doppelbahn auf die Ersatzbahn. Der Gegner verbleibt auf seiner Bahn.
- 3.5 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können 2 Spieler ausgewechselt werden. Diese Beschränkung gilt nicht für das erste Spiel der zweiten Serie. Hier kann die Mannschaft neu aufgestellt werden.
- 3.6 Eine Auswechslung während eines laufenden Spieles ist zulässig. Der Spieler darf an diesem Starttag nicht mehr eingesetzt werden. Bei einer Auswechslung während eines Spiels wird dieses lediglich für das Mannschaftsergebnis gewertet. Eine Erfassung in der Rangliste erfolgt weder für den Sportler, der das Spiel begonnen hat, noch für den Sportler, der das betreffende Spiel beendet hat. Dieses Spiel ist auf dem Ergebnisformular durch eine Umrandung kenntlich zu machen. Wird der ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt ist das Ergebnis zu streichen.

4. Zeitlicher Ablauf

Richtzeit:

Damen-/ Herren -4 Mannschaft: 80 Minuten je 3er Serie

Sofern es der Terminplan vorsieht, starten an einem Kalendertag zwei Ligen in einer Halle. Die erste Liga um 9 Uhr, die zweite Liga um 13 Uhr. Die Reihenfolge, welche Liga zu welcher Uhrzeit startet, gibt der Terminplan vor.

Beginn der Einspielzeit

1.Start (erste Liga) Sonntag 09:00 Uhr
10 Min. Einspielzeit, 3 Spiele – ca. 20 min. Pause / Hygienemassnahmen – 5 Min.
Einspielzeit ,3 Spiele

Bahnenpflege

2.Start (zweite Liga) Sonntag 13:00 Uhr
10 Min. Einspielzeit, 3 Spiele – ca. 20 min. Pause / Hygienemassnahmen – 5 Min.
Einspielzeit, 3 Spiele

4.1 Spielverzögerungen sind nicht erlaubt (IVBB-Sportordnung 6.4).

5. Wertung

- 5.1 Bei Ausfall der Bahnen-Computer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr zu ermitteln ist.
- 5.2 Einsprüche gegen Schreib- und Additionsfehler:
Einsprüche können ausschließlich bei dem Sportwart vorgebracht werden.
Frist: 2 Tage nach der Veröffentlichung. Die Beweisführung ist dem Sportwart vorzulegen
- 5.3 Dem Sportwart obliegt die Entscheidung einer Korrektur.
Einsprüche können gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung vorgebracht werden.

6. Siegerermittlung, Auf-/Abstieg

- 6.1 Sieger (sowie die nachfolgenden Platzierungen) ist die Mannschaft, die nach allen Spielwochenenden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl. Ist auch diese gleich, der direkte Vergleich aller Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte – Pins.
- 6.2 Der Sieger der Badenliga Herren und der Badenliga Damen ist badischer Clubmeister. Die Meister nehmen an den Aufstiegs Spielen zur 2. Bundesliga Süd teil.
Eine Ehrung erfolgt für die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 für alle Ligen.

Auf- bzw. Abstiegsregelung für die Saison 2020/2021

Aufstieg:

Verbandsliga Herren: Meister steigt in die Badenliga auf.

1. Landesliga: Meister steigt in die Verbandsliga auf.

2. Landesliga: Meister steigt in die 1. Landesliga auf.

1. Bezirksliga: Meister steigt in die 2. Landesliga auf.

2. Bezirksliga: Meister steigt in die 1. Bezirksliga auf.

Abstieg:

Badenliga Herren: Platz 8 steigt in die Verbandsliga ab.

Verbandsliga: Platz 8 steigt in die 1.Landesliga ab.

1.Landesliga: Platz 8 steigt in die 2.Landesliga ab.

2.Landesliga: Platz 8 steigt in die 1.Bezirksliga ab.

1.Bezirksliga: Platz 7 steigt in die 2. Bezirksliga ab.

Badenliga Damen: *z. Zt. keine Regelung*

Für sämtliche Auf- Abstiegsregelung je nach Situation behält sich der Sportausschuss Änderungen vor.

Das Überspringen einer kompletten Liga ist möglich, je nach Situation werden Aufstiegsspiele durchgeführt. Dieses entscheidet der Sportausschuss.

Ausnahmefälle Aufstieg:

Die Zahl der Aufsteiger ergibt sich zusätzlich aus den Aufsteigern in die 2. Bundesliga. Steigt der Badische Meister in die 2. Bundesliga auf, steigen aus den übrigen Ligen entsprechend mehr Mannschaften auf.

Ausnahmefälle Abstieg:

Die Zahl der Absteiger ergibt sich zusätzlich aus den Absteigern aus der 2. Bundesliga in die Badenliga. Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die Badenliga ab und der Badische Meister nicht in die 2. Bundesliga auf, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der höheren in die unteren Ligen ab.

Ein weiterer Ausnahmefall kann sich aus dem Zwangsabstieg einer Mannschaft ergeben – z.B. dann, wenn eine 1. (oder höhere) Mannschaft aus einer höheren Spielklasse in eine Spielklasse absteigt, in der die 2. (oder niedrigere) Mannschaft des Clubs nicht auf einem Abstiegsplatz liegt. Je nach Konstellation finden eventuell Relegationsspiele statt.

- 6.3 Wird auf den Aufstieg nach 6.2 verzichtet, ist dies schriftlich innerhalb der Meldefrist für die nächste Saison durch den zuständigen Vereins- und Clubsportwart zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer

Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen.
Näheres entscheidet der Sportausschuss.

7. Ligasprecher

- 7.1 Am ersten Spieltag wählt jede Liga ihren Ligasprecher. Er ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden innerhalb dieser Spielklasse und vermittelt diese an die zuständigen Ausrichter (Sportwarte IVBB).
Der Ligasprecher ist zuständig bei Ligen, die ohne Schiedsrichter durchgeführt werden, die Einhaltung der Sportordnung/ Durchführungsbestimmungen sicher zu stellen.

8. Werbung

- 8.1 Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien des IVBB das Tragen von Firmennamen und Abzeichen erlaubt. Mit Ausnahme von Firmensportgruppen bedarf das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung der Genehmigung des IVBB. Die Genehmigung des Werbeaufdruckes durch den IVBB ist dem Schiedsrichter beim Ligastart unaufgefordert vorzulegen.
Für die Saison sind die genehmigten Werbeaufdrucke der Saison 2019/20 weiterhin gültig. Ein Antrag ist nur für neue Werbung oder neue Mannschaften zu stellen.
- 8.2 Das Spielen mit Werbung ohne entsprechenden Nachweis führt zu Punktverlust und entsprechender Tabellenkorrektur.

9. Spielkleidung

- 9.1 Die Teilnahme an den Wettbewerben hat in Sportkleidung zu erfolgen.
Mannschaften müssen grundsätzlich einheitlich gekleidet sein.
Bei Damen gelten Hosen und Röcke, bei Herren Hosen in gleicher Grundfarbe und unterschiedlicher Länge als einheitlich – ausgenommen sind Schuhe.
- 9.2 Jeans oder Jeans-ähnliche Hosen oder Röcke in jeglicher Farbe und Kopfbedeckungen jeder Art sind keine Spielkleidung.
Kurze Herrenhosen erkennbar oder aufgemacht als Badeshorts sind keine Spielkleidung und daher nicht erlaubt.

Grundsätzlich gilt: Hosen/Röcke mit aufgesetzten Taschen/Accessoires sind nicht erlaubt.
Aufgesetzte Gesäßtaschen sind erlaubt.

Als Oberbekleidung müssen einheitliche Polo-Hemden oder T-Shirts getragen werden.
Bei Einsatz von Stoffhemden muss der Bezug zur Sportkleidung erkennbar sein.

Die Spielkleidung sollte ganzheitlich in einem gepflegten Zustand sein.
Die Beurteilung darüber ist ausschließlich Sache des jeweiligen Schiedsrichters.

10. Schiedsrichter

- 10.1 Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterwart vorgenommen.

11. Spielberechtigung Jugend

- 11.1 Der Einsatz von B-Jugendlichen in einer Clubmannschaft bedarf – auf Antrag des betreffenden Vereinssportwartes - der Genehmigung des Jugendwartes.
- 11.2 Weitere Regelung in der Sp.O-IVBB, Punkt 4

12. Nutzung akustischer Gerät

- 12.1 Das Tragen/Benutzen akustischer Geräte, sofern diese nicht medizinischen Hilfen entsprechen – welcher Art auch immer – ist nicht erlaubt.
Im Spielbereich ist das Telefonieren während des Wettbewerbs nicht erlaubt.

13. Ausländerbestimmungen

- 13.1 In jeder Mannschaft können max. 2 Spieler eingesetzt werden, welche nicht die EU-Staatsbürgerschaft besitzen.

14. Proteste

- 14.1 Proteste gegen Bahnen und Material müssen bereits in der Einspielzeit grundsätzlich beim Schiedsrichter oder Ligasprecher vorgebracht werden. In diesem Fall ist eine sofortige Entscheidung durch den Schiedsrichter zu treffen. Proteste gegenüber den Hallenbetreibern können vom Schiedsrichter geahndet werden.

15. Rauchen und Alkohol

- 15.1 Während des Wettkampfes besteht Rauch- und Alkoholverbot für die teilnehmenden Spieler, darunter fällt auch alkoholfreies Bier und die E-Zigarette. Dies gilt auch für Personen, die sich im Spieler-Bereich aufhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Auswechselspieler, die sich nicht im Spielerbereich aufhalten.

16. Speisen und Getränke

- 16.1 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Halle generell untersagt.

17. Sportordnung

- 17.1 Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung des IVBB oder DBU. Für die Saison 2020/21 wird innerhalb des IVBB die Änderung der Ordnung Technische Bestimmungen Bälle Absatz 9 Zulässige Bohrungen im Bowlingball zum 01.08.2020 auf den 30.06.2021 verschoben.

18. Datenschutz

- 18.1 Name, Vorname, EDV- Nummer, Ergebnisse werden zum Zwecke des Wettbewerbs Elektronisch gespeichert und veröffentlicht. Die Daten werden an einen Dritten nicht weitergegeben.

19. Hygienekonzept

- 19.1 Der IVBB hat in Zusammenarbeit mit den Hallen ein Hygienekonzept erstellt. Für einen reibungslosen Ablauf ist dies dringend zu beachten. Die aktuelle Version ist auf der Homepage des IVBB (<https://www.ivbb-baden.de>) nachzulesen.